

Auskunft Altablagerungen

Beschreibung

Im Rahmen von Grundstücksgeschäften und bei Errichtung von Bauten, aber auch bei Umnutzungen wie z.B. Abriss ist die Frage eines möglichen Altlastenverdachts für ein Grundstück von großem Interesse.

Das Amt für Bodenschutz und Abfallwirtschaft des Landkreises Oldenburg führt ein Verzeichnis über Altablagerungen und kontaminierte Betriebsflächen für das Kreisgebiet. Wenn für ein Grundstück ein Altablagerung- / Altlastenverdacht besteht oder das Vorliegen einer Altlast bereits nachgewiesen ist, wird es im Verzeichnis des Landkreises erfasst.

Bürgerinnen und Bürger können auf Anfrage beim Landkreis Oldenburg unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, Auskunft aus dem Verzeichnis bekommen.

Die Anfrage ist schriftlich an den

Landkreis Oldenburg
Amt für Bodenschutz und Abfallwirtschaft
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen

unter Angabe der Gemarkung, Flur und Flurstück des betroffenen Grundstücks zu richten. Außerdem ist wenn möglich ein Lageplan beizufügen.

Einen Vordruck für die Anfrage können Sie weiter unten im pdf-Format herunterladen.

Gebühren

Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind gebührenpflichtig. Nach § 6 Abs. 1 des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) i. V. m. der Nr. 1 der Anlage dieses Gesetzes beträgt die Gebühr für schriftliche Auskünfte mindestens 25 €, höchstens 500 €. Nach § 6 Abs. 5 NUIG hat die informationspflichtige Stelle bei der Festsetzung der Gebühr den Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen, der für die Beantwortung der Anfrage erforderlich ist.

Formular

pdf- Datei

Ihr Ansprechpartner beim Landkreis Oldenburg
Amt für Bodenschutz und Abfallwirtschaft
Sergej Fisenko
Tel.: 04431 85 367
E-Mail : sergej.fisenko@oldenburg-kreis.de

